

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 100 (1974)
Heft: 34

Rubrik: Briefe an den Nebi

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wenn es heiss wird im Tessin

Dann werden, will man es etwas makaber ausdrücken, berühmte Tote wieder lebendig. So brachte doch die grösste (weil allen Zeitungen gratis beigelegte) Tessiner TV-Illustrierte unter dem frei übersetzten Titel «75jährig – und noch so jung» eine Notiz, dass der am 21. Juli 1899 in Illinois geborene amerikanische Schriftsteller und Nobel-Preisträger Ernest Hemingway kürzlich seinen 75. Geburtstag gefeiert habe. Allen Ern-

stes. Eben, es war auch im Tessin recht heiss. Allerdings, was jener Jagdexperte an einer Aussprache mit Naturfreunden sagte, war kein Hundstagewitz! Er schlug nämlich vor, zur Eindämmung der Jagd im Tessin einfach höhergelegene Strässchen und Wege mit einem Fahrverbot zu belegen. Denn jeder rechte Tessiner sei zwar ein Jäger, aber doch nicht so jagdverrückt, dass er etwa auf die Idee käme, zu Fuss ins Jagdgebiet zu ziehen. Autofahrverbot statt Jagdverbot! Der Vorschlag war wirklich ernst gemeint. Und jemand muss wohl versucht haben, die Idee ins neue Jagdgesetz zu übernehmen. Denn kürzlich war bereits von einem Protest einiger Tessiner Jäger gegen dieses geplante Fahrverbot zu hören ...

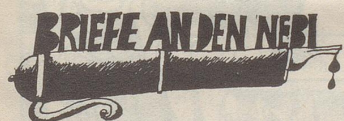
Das zum Thema Tierjagd. An eine Eindämmung der automotorisierten Menschenjagd denkt noch niemand im Tessin. So weit in den Süden sind Vorwürfe ans Auto noch nicht gedrungen. Auch zuständige Stellen machen munter weiter. So gibt es bei uns ausgangs Dorf ein vielleicht eineinhalb Kilometer langes, nicht besonders breites, mit Einmündungen garniertes Strassenstück, das erst noch in ein paar unübersichtliche Kurven ausläuft.

Und da rasen sie nun. Es heisst, dass sie extra aus vielen abgelegenen Tälern herbeikommen, um diese Strecke zu geniessen. Eine signalisierte Rennstrecke erst noch, stehen doch am Anfang und am Ende je eine 120er Tafel! Man kann sich die Freude und den Stolz kaum vorstellen, die die offizielle 120-Stundenkilometer-Kommission des Kantons empfunden haben musste, als sie dieses Teilstück, eine eigentliche Monza-Verlängerung, einweihen durfte.

Gut, es gibt – wie auf jeder rechten Rennbahn – zahlreiche Unfälle auf oder am Ende dieser Rennstrecke. Am schönen Abend des 1. August 1974 waren es gleich zwei. Die vorläufig letzten. Aber schliesslich wurde am Sonntag drauf ein Tessiner Nürburgring-Sieger. Und unsere Posthalterin ist ja ausgebildete Samariterin. Sogar Spritzen darf sie verabreichen ...

Giovanni

Sommer 74



Unseriös glossiert?

Kürzlich hat Bruno Knobel eine bestimmte Form des Journalismus glossiert und an einem Text von Diggelmann exemplifiziert. Ein St.Galler Leser hat in Nr. 32 jene Glosse kritisiert und als unseriös bezeichnet, weil Knobel nicht den ganzen Artikel Diggelmanns zitiert hat. Diese Zuschrift scheint mir ein Beispiel dafür, wie «unseriös» in manchen Leserschriften auf seriöse Artikel entgegnet wird.

Knobel überschrieb den Artikel eindeutig («Wie man effektiv standesgemäss journaliert») und liess für jeden unvoreingenommenen Leser ohne jeden Zweifel, dass es dabei um eine journalistische Form und nicht um einen Inhalt ging. Diese Form, die ja tatsächlich in Mode kommt, ist nun aber für eine Glosse geeignet, und es war an der Zeit, dass Knobel eine schrieb. Denn diese am Beispiel Diggelmanns verdeutlichte Form des Journalismus vermengt zwei Elemente, die im seriösen Journalismus streng auseinanderzuhalten sind: Nachricht und Kommentar. Wenn der Journalist eine Nachricht bietet, dann hat er sich streng an die Fakten zu halten, und nur im Kommentar ist er frei. Wer beides durcheinanderbringt, wer also die Grenzen zwischen Fakten und Meinung verwischt, der bewirkt, und zwar wohl meist mehr bewusst als ungewollt, den Eindruck, was des Verfassers blosse Meinung ist, seien

Fakten. Knobel hat recht, wenn er solches «journalieren» effektiv und standesgemäss nennt, denn es gibt einen ganzen Stand von Schreibern und Leuten extremer politischer Haltung, die das praktizieren. Wie es praktiziert wird, zeigte Knobel an einem Stück eines Artikels von Diggelmann. Dass nicht der ganze Artikel zitiert wurde, ist für die Beurteilung der von Knobel anvisierten Sache völlig irrelevant, das zitierte Stück genügte voll auf. Knobel kritisierte ja nicht Diggelmanns (unmassgebliche) Meinung über Solschenizyn, sondern die Art, wie Fakten durchflochten wurden mit (klassenkämpferischen) Kommentar-Elementen.

Knobel schrieb «nur» eine ironische Glosse, aber er war damit sehr viel seriöser als Herr Felix Ritter in seinem ernsthaft gemeinten Leserbrief.

P. Gerber, stud., Zürich

Hauruck, hau daneben!

Peter Heisch hat schon sehr witzige, manchmal auch etwas weitschweifige Glossen geschrieben, aber im Nebi Nr. 32 hat er nun doch ein allzu faules Ei verlegt. Durch seine rote Brille gesehen, wäre es also gleich bewertlich, wenn der Eigentümer ein altes Haus abbrechen lässt, wie wenn ein Dieb mit Gewalt in ein fremdes Haus einbricht. Dabei fühlt sich unser halbblinder Peter auch noch bemüsst, der Polizei den Gebrauch von Tränengas zum Vorwurf zu machen (man könnte fast glauben, er habe selber ein paar Spritzer erwischt). Dass sie sich aber von den gewalttätigen Radaubrüdern weder durch Steinwürfe noch durch unflätige Beschimpfungen provozieren liess, sondern ruhig ihre

Pflicht tat, findet er überhaupt nicht erwähnenswert. Nachdem sich die städtischen Behörden selber lächerlich gemacht hatten, indem sie den widerrechtlichen Hausbesetzern ein ganzes

Jahr lang Strom und Wasser lieferten, war Tränengas wirklich das Mildeste, was in dieser Situation noch möglich war. Gegenüber Saukerlen, die ganze Zimmer mit ihrem eigenen Kot verpflastert hatten, wäre ein ganz anderes Vorgehen am Platz gewesen. Man hätte diese Schweine zwingen sollen, ihren Kot selber zu entfernen und solange mit Zwangsarbeit zu beschäftigen, bis die 50 000 Fr. abbezahlt gewesen wären, welche die Zwangsäumung die Staatskasse, also den Steuerzahler, gekostet hat. Oder will Herr Heisch vielleicht den Brandstiftern, welche einen weiteren Schaden von einer halben Million angerichtet haben, auch noch einen Heiligenschein aufsetzen? Im Reiche Maos würde man mit einer solchen Bande sicher weit weniger zimperlich umgehen.

F. K.

NB. Ich hoffe, Sie werden meinen Leserbrief bringen, auch wenn ich ihn ausnahmsweise nicht mit dem vollen Namen zeichnen möchte, um nicht mit anonymen Belästigungen rechnen zu müssen, wie mir dies auch schon passiert ist.

Aus Nebis Gästebuch

Lieber Nebi!
Es ist wirklich gut, dass es Dich gibt! Dein Humor und Deine Satire machen die grauen Tatsachen erst lebendig.

Ich bin eine Deiner begeisterten jungen Leserinnen und nehme Dich sogar manchmal mit in die Schulbank, um mir die Schulstunde lustiger und kürzer zu gestalten!

Mein einziger Wunsch ist, dass Du so bleibst wie Du bist! Toi, toi, toi!

Irène Friderich, Schlieren

latoflex[®]
das bewährte Bettssystem
gegen Rheuma
und Bandscheibenschäden
erneuert Ihre Kräfte
durch gesunden,
erholsamen Schlaf

Nur echt mit diesen pat. Gummilagern

Gutschein:
Wenn Sie mehr wissen wollen über das Lattoflex-Bettssystem, senden Sie uns dieses Inserat. Sie erhalten eine umfassende Gratis-Dokumentation

Latoflex Degen AG
4415 Lausen

NB